

Mengenentsäuerung von Archivgut im Bistumsarchiv Magdeburg

Neben Kommunalarchiven konnte auch das Bistumsarchiv Magdeburg die Landesförderung 2019/20 nutzen, um wichtige Bestände längerfristig zu erhalten und an bisherige Projekte anzuknüpfen.

Das Bistumsarchiv Magdeburg hat bisher in drei Chargen historisch wichtige Akten und Unterlagen mit Unikat-Charakter, die für die Kirchengeschichte im heutigen Bistum Magdeburg und damit für das geistige und kulturelle Erbe der katholischen Kirche in Mitteldeutschland von höchster Bedeutung sind, mengenentsäuern lassen. Erfolgte 2016 ein noch (fast) vollständig eigenfinanziertes Projekt, so konnten 2017/2018 dank finanzieller Unterstützung seitens der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes (KEK), welche die Hälfte der Kosten übernahm, sowie 2019/2020 dank einer Landesförderung zwei weitere Mengenentsäuerungen durchgeführt werden.

Projekt 1

Beim ersten Projekt handelte es sich um 6,4 Laufmeter (lfm) ausgewähltes, akut gefährdetes Verwaltungsschriftgut des damaligen Erzbischöflichen Kommissariates/Bischöflichen Amtes Magdeburg. Diese von 1945 bis in die 1980er Jahre entstandenen Akten waren ausgesucht worden, weil sie die typische Papierqualität ihrer Entstehungszeit aufwiesen: extrem holzhaltig und sauer geleimt, mit zum größten Teil bereits vollzogener brauner Verfärbung. Die Maßnahme konnte nur verwirklicht werden, weil sich dem Bistumsarchiv die Gelegenheit bot, diese Akten bei der vom Landesarchiv Sachsen-Anhalt 2016

durchgeführten Mengenentsäuerung kostenlos mittransportieren zu lassen.

Projekt 2

Das zweite Projekt beinhaltete:

1. Den ca. 2,5 lfm umfassenden und aufgrund seines bis 1990 verwendeten holzschliffhaltigen Papiers gefährdeten Bestand der seit 1852 gedruckt bzw. vervielfältigt erscheinenden Kirchlichen Amtsblätter, die das kirchliche Geschehen inklusive der kirchenrechtlichen Anordnungen der für das Magdeburger Gebiet zuständigen Erz-/Bischöfe sowie Apostolischen Administratoren widerspiegeln.
2. Den ca. 15 lfm umfassenden Bestand der 1823 beginnenden und bis Anfang der 1940er reichenden „Acta Specialia für den Bereich des Kommissariates Magdeburg des Erz-/Bischöflichen Generalvikariats Paderborn“, also der damalige Schriftverkehr der im Gebiet des heutigen Bistums Magdeburg liegenden Kirchengemeinden mit der kirchlichen Verwaltung in Paderborn.
3. Den von 1945 bis 1979 entstandenen, ca. 7 lfm umfassenden Schriftverkehr der entsprechenden Kirchengemeinden mit der Bischöflichen Verwaltung in Magdeburg, die aufgrund der Teilung Deutschlands und der damit einhergehenden Unterbindung des Behördenverkehrs mit der im Westen Deutschlands liegenden kirchlichen Verwaltung in Paderborn immer weiter ausgebaut worden war.
4. Den 36 Archivschachteln umfassenden Nachlass von Günter Särchen, der von 1958 bis 1984 die „Arbeitsstelle für pastorale Hilfsmittel“ in der Bischöflichen Verwaltung in Magdeburg leitete und als Mitbegründer von „Aktion Sühnezeichen/DDR“ maßgeblich zur Versöhnung mit Polen beitrug.

Alt: Archiv-Boxen (archiv-boy)

Neu: normgerechte Archivschachteln



Projekt 3

Das dritte Projekt führte schließlich das erste Projekt zu Ende:

1. Es wurde nun der restliche, nur einfach gefährdete Aktenbestand (ca. 25 lfm) des damaligen Erzbischöflichen Kommissariates/Bischöflichen Amtes Magdeburg (1945–1980er) zur Entsäuerung gebracht. Darüber hinaus konnten die bis 1990 entstan-

denen Akten von zwei katholischen Bildungseinrichtungen, die in Ostdeutschland in ihrer Art einzigartig waren, behandelt werden:

2. Der ca. 9 lfm umfassende gefährdete Bestand zum „Norbertuswerk“, eine in Magdeburg von 1952 bis 1990 zunächst als Spätberufenseminar und dann bis 1999 als Kolleg bestandene Institution zum Erwerb des Humanistischen Abiturs mit den Alt Sprachen Griechisch und Latein.
3. Der ca. 7 lfm umfassende gefährdete Bestand zum „Seelsorgehelferinnenseminar“ bzw. „Seminar für Gemeindepastoral St. Gertrud“, eine in Magdeburg von 1948 bis 2003 bestandene Ausbildungseinrichtung zur Ausübung des Berufs einer Seelsorgehelferin bzw. eines/r Gemeindeferent/in.

Für alle drei Projekte erfolgte die Entsäuerung mit Hilfe eines nicht-wässrigen Flüssigverfahrens im Blockverfahren. Wenn Akten bis dahin in sogenannten Archiv-Boxen (archiv-boy) und damit senkrecht aufbewahrt wurden, erfolgte nach der Entsäuerung die Einbringung in normgerechte Archivschachteln.



Für die Mengensäuerung vorgesehene Beispielakte aus dem Bestand Erzbischöfliches Kommissariat / Bischöfliches Amt Magdeburg

Mit der Entsäuerung dieser Akten, die weiterhin in einem vollklimatisierten Magazinraum aufbewahrt werden, wurde eine deutlich langfristige Bestandserhaltung erreicht.

Daniel Lorek

Entsäuerung der Bestände des Stadtarchivs Quedlinburg

Die Landesinitiative zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts erlaubte auch dem Stadtarchiv der Weltkulturerbestadt Quedlinburg die Einleitung erster essentieller Maßnahmen zur Sicherung der Lokalüberlieferung.

Im Herbst 2018 hatte der Landtag von Sachsen-Anhalt einem Konzept zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts zugestimmt in dem landesweit allen Bibliotheken, Museen und Archiven finanzielle Unterstützung zugesagt werden soll, um eine flächendeckende Überlieferung schriftlicher Quellen zu gewährleisten. In Absprache mit dem Ministerium für Inneres und Sport übernahm das Landesarchiv die notwendigen Beratungs- und Organisationsaufgaben. Im Rahmen der Projektbetreuung bestand die Möglichkeit, zahlreiche Fallbeispiele mit kompetenten Kolleg*innen zu erörtern. Besonders beeindruckend war die Erklärung, warum eine Entsäuerung, insbesondere der Akten aus der Zeit 1945 bis 1989, absolut dringlich ist. Um unwiederbringliche Informationsverluste zu vermeiden, musste jetzt gehandelt werden.

Ein Blick zurück

Als eine der kulturgutverwahren Einrichtungen dieses Landes besprachen wir die für die Teilnahme erforderlichen Anträge und die auf uns zukommenden Aufgaben mit unserer Fachbereichsleitung. Direkt im Anschluss baten wir unseren regierenden Oberbürgermeister um Zustimmung zu den notwendigen Verfahrensschritten. Die Begründung, dass die öffentlichen Archive durch Landesarchivgesetz verpflichtet sind, die optimalen Nutzungsmöglichkeiten für die landes-, regional- und ortsgeschichtliche Forschung durch die Zusammenführung und Erhaltung des regional bezogenen Schriftguts zu gewährleisten, aber das Archiv unserer Weltkulturerbestadt mittelfristig dazu nicht mehr in der Lage sein würde, überzeugte. Wir prüfen den Zustand unserer eigenen Bestände in regelmäßigen Intervallen. Wir protokollieren alle Ergebnisse und leiten geeignete Erhaltungsmaßnahmen